

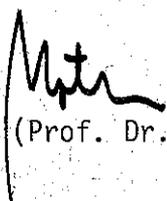
Der Vorsitzende des Diplomprüfungsausschusses

20.10.89 M.ku

Der erweiterte Fakultätsrat hat in seiner Sitzung am 18.10.89 folgenden Beschluß gemäß der Sonderbestimmungen der Abteilung für Architektur vom 15.11.62 zu § 5,2) der Diplomprüfungsordnung der Technischen Hochschule Fridericiana Karlsruhe vom 17.11.61 einstimmig gefaßt:

Studenten, die nach der alten Prüfungsordnung studieren, können für die Diplomhauptprüfung alle Wahlpflichtfächer und Wahlfächer nach der neuen Prüfungsordnung, soweit sie angeboten werden, als Vertiefungsfächer wählen - mit Ausnahme von:

Bauplanung
Gebäudelehre
Städtebau
Siedlungswesen I/II
Tragkonstruktionen II
Baugeschichtliches Seminar
Planungs- und Bauökonomie I
Bau- und Bodenrecht
Technischer Ausbau II
Schallschutz und Raumakustik
Lichttechnik für Architekten
Darstellende Geometrie und Perspektive II: Perspektive im Zusammenhang mit einem Entwurf


(Prof. Dr. Möller)